

Paul Remund
Mitglied des Gemeinderates
Opfikon-Glattbrugg

Büro Gemeinderat

17. September 2008

Postulat betreffend Änderung der Praxis in der Sozialabteilung bei Auszahlungen zugunsten von Sozialhilfebezüglern für Mietzinsen zur Verhinderung von Doppelzahlungen

1. Postulat gemäss Artikel 44 der Gemeindeordnung

Der Erstunterzeichner reicht gemäss Artikel 37 Abs. 3 GO das nachfolgende Postulat zur fristgerechten Beantwortung und Antragstellung ein.

2. Begründung

Sozialhilfebezüglern, welchen die Mietzinsen im Rahmen der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe vollumfänglich von der Sozialabteilung bezahlt werden, erhalten die entsprechende Summe ausbezahlt, um die Überweisung an den Vermieter selber vorzunehmen. Dieselbe Praxis wurde auch für die Krankenkassenprämien angewandt. In diesem Fall ist das aber geändert worden, sodass nun die Krankenkassenprämien von der Sozialabteilung direkt an die Krankenkassen bezahlt werden. Dem einstimmigen Wunsch der RPK, mit den Mietzinsen gleich zu verfahren, um Doppelzahlungen verhindern zu können, wurde bisher nicht entsprochen.

Mit dieser geforderten Änderung, wie sie in Wallisellen erfolgreich angewandt wird, kann ausgeschlossen werden, dass die Klienten das erhaltene Geld für andere Zwecke ausgeben, worauf die Sozialabteilung nochmals bezahlen müsste. Das ablehnende Argument vom Mehraufwand beschränkt sich nur auf die einmalige Umstellung beim Erfassen der Daueraufträge. Bei den Krankenkassenprämien hat das problemlos geklappt. Die Meinung, mit dem Verzicht auf Direktzahlungen den Klienten ein angemessenes Mass an Selbstverantwortung erhalten zu können, überzeugt ebenfalls nicht. Ausser den Kosten für Miete und Krankenkasse muss bekanntlich jeder Bürger noch weitere regelmässige Zahlungen vornehmen (z.B. Radio-/TV-Gebühren, Telefon- und Energiekosten etc.), sodass die gewünschte Selbstverantwortung ohnehin gegeben ist.

Bei Sozialhilfebezüglern ohne Betreibungen während den letzten drei Jahren könnte auf deren Wunsch auf die Direktzahlung verzichtet werden.

3. Antrag

Der Stadtrat wird gebeten, die Vor- und Nachteile der Direktzahlungen an die Vermieter durch die Sozialabteilung zu prüfen und darzulegen, ob eine Änderung der Praxis per 1. Januar 2009 möglich ist.

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung dieser Frage sowie um Antragstellung.

Postulat betreffend Änderung der Praxis in der Sozialabteilung bei Auszahlungen zugunsten von Sozialhilfebezüglern für Mietzinsen zur Verhinderung von Doppelzahlungen

Erstunterzeichner:	Paul Remund	
Mitunterzeichner:	Josef Gander	
Mitunterzeichnerin:	Beatrix Jud	
Mitunterzeichnerin:	Andrea Taurian-Kuhn	
Mitunterzeichner:	Erich Weidmann	
Mitunterzeichner:	Andreas Nold	
Mitunterzeichner:	Otto Peyer	
Mitunterzeichner:	Daniel Peter	
Mitunterzeichnerin:	Erika Ariger	
Mitunterzeichner:	Heinrich Eberhard	
Mitunterzeichner:	Anton Eichmann	
Mitunterzeichner:	Hans-Jürg Hildebrand	
Mitunterzeichner:	Roman Schmid	
Mitunterzeichner:	Albert Steffen	
Mitunterzeichner:	Alois Steiner	
Mitunterzeichner:	Erich Suter	
Mitunterzeichner:	Leo Wehrli	
Mitunterzeichner:	Rolf Wehrli	
Mitunterzeichner:	Bruno Wüst	
Mitunterzeichner:	Patrick Rouiller	
Mitunterzeichner:	Tony H. Steiner	
Mitunterzeichnerin:	Beat Altorfer	
Mitunterzeichnerin:	Claudia Arnesson	

Postulat betreffend Änderung der Praxis in der Sozialabteilung bei Auszahlungen zugunsten von Sozialhilfebezüglern für Mietzinsen zur Verhinderung von Doppelzahlungen

Mitunterzeichner:	Stefan Fehr	
Mitunterzeichner:	Florian Grunholzer	
Mitunterzeichner:	Mark Hottinger	
Mitunterzeichner:	Regula Schmid-Fürst	
Mitunterzeichner:	Hans Speck	